

## Förderungsfähige Projekte im Überblick

Servicenummer: +43 (0)1/31 6 31-713

### Projekte mit Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahme

#### E- PKW für Betriebe

Voraussetzung: E-Mobilitätsbonus sowie Infotext auf der Rechnung; 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung	Güterbeförderung
	Klasse M1 (bis 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer)	Klasse N1 ≤ 2,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug	
reiner Elektroantrieb, Brennstoffzellenfahrzeug	1.500 Euro	
Plug-In-Hybrid <sup>1</sup>	750 Euro	

<sup>1</sup> Plug-In Hybrid Fahrzeuge (PHEV) sind Voll-Hybridfahrzeuge mit einem leistungsstärkeren Elektroantrieb für längere Strecken im rein elektrischen Fahrbetrieb. Die Batterien für den elektrischen Antrieb werden über einen externen Anschluss am Stromnetz geladen. Plug-In-Hybrid Fahrzeuge mit Dieselantrieb sind nicht förderungsfähig.

#### E- Zweiräder für Betriebe

Voraussetzung: E-Mobilitätsbonus sowie Infotext auf der Rechnung; 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung
	Klasse L1e und L3e (E-Mopeds und E-Motorräder)
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug
reiner Elektroantrieb	375 Euro

#### E-Nutzfahrzeuge, E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Kraftfahrzeuge für:	
Fahrzeugklasse	Förderung pro Fahrzeug
Elektro-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)	1.000 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) (> 2,5 Tonnen ≤ 3,5 Tonnen hzGg)	20.000 Euro
E-Kleinbusse (M2) (mehr als 9 zugel. Personen inkl. Fahrer und ≤ 5 Tonnen hzGg)	20.000 Euro

Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt

## E-Fahrräder, E-Transporträder und Transporträder

Voraussetzung: E-Mobilitätsbonus sowie Infotext auf der Rechnung; 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Fahrzeugtyp	Förderung pro Fahrzeug
Elektro-Fahrräder	100 Euro
Elektro-Transporträder (Ladegewicht > 80kg)	250 Euro
Transporträder (Ladegewicht > 80kg)	200 Euro

## Fahrzeuge mit alternativem Antrieb

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern bzw. mind. 50 % Anteil Biokraftstoff (Biodiesel, Biogas, Pflanzenöl, Superethanol E85); Voll-Hybrid Fahrzeuge mit Dieselantrieb sind nicht förderungsfähig.

Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung	Güterbeförderung
	Klasse M1 (bis 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer)	Klasse N1 ≤ 2,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug	
Voll-Hybridantrieb (HEV) <sup>2</sup>	600 Euro	
Pflanzenöl	500 Euro	
Biodiesel	200 Euro	
Superethanol E 85	200 Euro	
Biogas	1.000 Euro	
Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung	Güterbeförderung
	Klasse M2 (mehr als 9 zugel. Personen inkl. Fahrer und ≤ 5 Tonnen hzGg)	Klasse N1 > 2,5 Tonnen und ≤ 3,5 Tonnen hzGg
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug	
Biogas	2.000 Euro	

<sup>2</sup> Vollhybrid-Fahrzeuge (HEV) sind Hybridfahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsmotor und zusätzlichen Elektromotor, der einen rein elektrischen Fahrbetrieb über kürzere Distanzen ermöglicht

**Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt**

## Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Technische Ausprägung*	Förderung pro Ladestelle
<b>Normalladen an Wallbox oder Standsäule<sup>3</sup></b> mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung	200 Euro
<b>Normalladen an Wallbox</b> mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung	200 Euro
<b>Normalladen an Standsäule<sup>3</sup></b> mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung	1.000 Euro
<b>beschleunigtes Laden</b> mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung	2.000 Euro
<b>Schnellladen</b> mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von $\geq 50$ kW (500V, $\geq 125A$ ) Abgabeleistung	10.000 Euro

<sup>3</sup> Bitte beachten Sie, dass bei der Errichtung von zwei oder mehreren Ladepunkten an einer Standsäule, die Pauschale von 1.000 Euro für die Standsäule nur einmal vergeben wird. Alle anderen Ladepunkte an dieser Standsäule werden wie Wallboxen gefördert.

## Nachrüsten Fahrradparken

Ausführung	Förderung pro Abstellplatz
<b>Pro Abstellplatz (bis zu 100 Stück)</b>	200 Euro
<b>Pro Abstellplatz mit E-Ladestation</b>	400 Euro

**Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.**

\* Die technischen Ausprägungen entsprechend den Begriffsbestimmungen der Richtlinie 2014/94/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Die Anforderungen sind als Mindestanforderungen zu verstehen.

## Projekte mit Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme

### Umweltfreundliche Fuhrparkumstellungen, Tankanlagen, Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern bzw. mind. 50 % Anteil Biokraftstoff (Biodiesel, Biogas, Pflanzenöl, etc.)

Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung (z.B. Bus) Klasse M3 (mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und > 5 Tonnen höchstzulässiges Gesamt-gewicht) und bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	Güterbeförderung (z.B. schweres Nutzfahrzeug) Klasse N2 > 3,5 Tonnen und ≤ 12 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht	
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug		
reiner Elektroantrieb	40.000 Euro	20.000 Euro	
Plug-In-Hybridantrieb (PHEV)	Derzeit keine Serienfahrzeuge erhältlich; daher Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall		
Voll Hybridantrieb (HEV)	3.000 Euro	2.000 Euro	bei mind. 50% Biokraftstoff (Biodiesel, Biogas)
Pflanzenöl	1.500 Euro	1.500 Euro	bei mind. 50% Pflanzenöl
Biodiesel	200 Euro	200 Euro	bei mind. 50% Biodiesel
Biogas	3.000 Euro	3.000 Euro	bei mind. 50% Biogas

Kraftfahrzeuge für:	Klasse M3 (mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und > 5 Tonnen höchstzulässiges Gesamt-gewicht) und mehr als 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	Klasse N3 > 12 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht	
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug		
reiner Elektroantrieb	60.000 Euro	Derzeit keine Serienfahrzeuge erhältlich daher Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall	
Plug-In-Hybridantrieb (PHEV)	Derzeit keine Serienfahrzeuge erhältlich; daher Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall		
Voll Hybridantrieb (HEV)	10.000 Euro	5.000 Euro	bei mind. 50% Biokraftstoff (Biodiesel, Biogas)
Pflanzenöl	1.500 Euro	1.500 Euro	bei mind. 50% Pflanzenöl
Biodiesel	200 Euro	200 Euro	bei mind. 50% Biodiesel
Biogas	5.000 Euro	5.000 Euro	bei mind. 50% Biogas

Innerbetriebliche Tankanlagen	20% der förderungsfähigen Kosten
-------------------------------	----------------------------------

## Umweltfreundliches Mobilitätsmanagement

Art der Maßnahme	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Mobilitätszentralen	20%	30%
Jobticket	20%	30%
Carsharing	20%	30%

Bedarfsorientierte Verkehrssysteme (z.B. Rufbus, Wanderbus, Betriebsbus)	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Betrieb und Anschaffung	20%	30%
Anschaffung von Fahrzeugen	Pauschalen siehe Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität	

Besuchermobilität - Veranstaltungen	Pauschale pro TeilnehmerIn	Max. Förderungssatz
bei beworbenen Maßnahmen	0,20 Euro	30%
bei Investitionen	0,30 Euro	30%
bei Investitionen & beworbenen Maßnahmen	0,50 Euro	30%

Schnuppertickets	Pauschale pro Ticket und Jahr	Max. Förderungssatz
Pro Ticket und Jahr	300 Euro	30%
Pro Ticket und Jahr bei zusätzlich beworbenen Maßnahmen	325 Euro	30%

## Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs

Art der Maßnahme	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Radverkehrsanlagen, Radwege	20%	30%
Radverleih	20%	30%
Radabstellanlagen	20%	30%
Beschilderung	20%	30%
Radmarketing	20%	30%
Bauliche Maßnahmen (z.B. Duschanlagen)	20%	30%
Radverkehrsbeauftragte	20%	30%

## Umweltfreundliches Transportmanagement

Art der Maßnahme	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Förderbänder, Seilbahnen	20%	30%
Transportrationalisierung	20%	30%
Verlagerung Straße-Schiene	20%	30%

## Information, bewusstseinsbildende Maßnahmen

Art der Maßnahme	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Bewusstseinskampagnen	20%	30%
Aktionen (Aktionstage, etc.)	20%	30%
Informationsmaterial	20%	30%
Zielgruppenorientiertes Marketing, Direktmarketing	20%	30%

## Zuschläge zu Förderungssätzen

Art der Maßnahme	Zuschläge
Kombination von mindestens zwei Maßnahmen	5%
Zusätzliche Kombination mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen	5%
Einbeziehen weiterer Betriebe bzw. weiterer Gebietskörperschaften	5%

Bei der Kombination von Maßnahmen ist der Förderungsantrag jedenfalls vor Umsetzung zu stellen, auch wenn das Gesamtprojekt Einzelmaßnahmen enthält, die nach Umsetzung einzureichen sind